

Gasthaus Schweisthal, Moselstr. 21,
56332 Oberfell
Tel. (0 26 05) 6 04
info@moselgasthaus.de
www.moselgasthaus.de

Ferienwohnungen
Franz und Resi Birnbach, Höller Weg
28, 56332 Oberfell
Tel. (0 26 05) 41 89
info@birnbach-oberfell.de

Ferienwohnung
Michael und Gaby Thelen, Moosre-
berpfad 1, 56332 Oberfell
Tel. (0 26 05) 41 41
Michael.E.Thelen@t-online.de
www.Michael.E.Thelen.bei-
t-online.de

weitere Privatpensionen unter
www.Oberfell.de

Café Becker, Wiltbergstr. 1,
56332 Alken
Tel. (0 26 05) 96 32-0

Landhaus Müller, Moselstr. 6,
56332 Alken
Tel. (0 26 05) 95 25 12

Für weitere Informationen steht Ihnen
die Gemeinde Oberfell zur Verfü-
gung: Telefon: (0 26 05) 44 84
Gemeinde.Oberfell@t-online.de
www.Oberfell.de

Tagungsbericht: Der Branitzer Außenpark im Brennpunkt widerstreitender Interessen

Der Lehrstuhl für Denkmalpflege der
BTU Cottbus veranstaltete am 21. und
22. Oktober 2004 in Cottbus in Ko-
operation mit der Stiftung Fürst-Pück-
ler-Museum Park und Schloss Branitz
und dem Brandenburgischen Landes-
amt für Denkmalpflege und Archäolo-
gisches Landesmuseum eine wissen-
schaftliche Tagung zum Problemfeld
des Branitzer Außenparks. Die Ta-
gung, die im Rahmen der diesjährigen
Kampagne von Kulturland Branden-
burg 2004, „Landschaft und Gärten“
gefördert wurde, widmete sich vor-
nehmlich dem Teil des Pücklerschen

Parks, der in der Öffentlichkeit wei-
testgehend vergessen ist und seit Jahr-
zehnten ein Schattendasein fristet, ob-
wohl er einst als integraler Bestandteil
der Parkschöpfung des Fürsten Pück-
ler konzipiert war. Während der Ta-
gung erörterten renommierte Refe-
rentinnen und Referenten aus Wissen-
schaft, Politik und Verwaltung unter-
schiedliche Aspekte und Schwierig-
keiten bei der Pflege von Kulturland-
schaften. Neben rein denkmalpflege-
rischen Gesichtspunkten kamen eben-
so die Positionen des Natur- und Um-
weltschutzes wie auch der Raumord-
nung, der Bauleit- und Verkehrspla-
nung, aber auch Interessen des Touris-
mus zu Wort.

Die Tagung war ein erster Schritt, die
Kulturlandschaft „Branitzer Park“
mit all ihren Qualitäten und Proble-
men als gestaltetes Gesamtkunstwerk
ins Bewusstsein der Öffentlichkeit
und der jeweiligen Verantwortungs-
träger zurück zu bringen. Wesentli-
ches wurde bereits erreicht, denn der
Direktor der Internationalen Bauaus-
stellung Fürst-Pückler-Land (IBA),
Professor Kuhn, verkündete, dass der
Außenpark vom Jahr 2005 an eines
der IBA-Projekte wird. Damit wird
auch die Kooperation zwischen der
Universität, der IBA, städtischen In-
stitutionen und der Stiftung Fürst-
Pückler-Museum Park und Schloss
Branitz weiter intensiviert. Dabei
muss es Ziel sein, die einst vorhande-
ne gestalterische Einheit der Branitzer
Parklandschaft zurückzugewinnen.
Dazu bedarf es in erster Linie einer
kontinuierlichen Pflege, die derzeit
nicht gewährleistet ist.

Die geplante Publikation der Tagung
wird hier weitere Vermittlungsarbeit
leisten und als Anwalt des Denkmals
fungieren. Ganz im Geiste des franzö-
sischen Gartentheoretikers Dezaillier
d'Argenvilles (1680 bis 1765) half die
Tagung, nicht nur auf die untrennbare
Einheit von theoretischer und prakti-
scher Arbeit in Kulturlandschaften
und Gartendenkmalen hinzuweisen,
sondern sie stellte die Notwendigkeit
und Bedeutung der Zusammenarbeit
unterschiedlicher Institutionen beim
Erhalt von Kulturlandschaften in den
Mittelpunkt.

Axel Klausmeier/Andreas Pahl

Baudenkmale gefährdet – Baudenkmale gerettet

Baden-Württemberg

bearbeitet von Michael Losse

Regierungspräsident Sven von Un-
gern-Sternberg (Freiburg im Breis-
gau) hat gemeinsam mit dem Freibur-
ger Forstpräsidenten Meinrad Joos
den **Hohentwiel** (Stadt Singen/Ho-
hentwiel, Kreis Konstanz) umfassend
unter Naturschutz gestellt. Beide un-
terzeichneten im Rahmen einer Feier-
stunde auf dem Hohentwiel – „Sin-
gens Hausberg“ – den Vertrag „Natur-,
Landschaftsschutzgebiet und Bann-
wald, Hohentwiel“. Damit, so heißt
es, wurde endlich ein Kompromiss
gefunden, der sowohl die Interessen
des Naturschutzes als auch des „Nah-
erholungsgebietes“ vereint.
Singens Oberbürgermeister Andreas
Renner freute sich u. a. darüber, dass
auch in Zukunft das ‚Hohentwiefest‘
in der Burgruine stattfinden kann.
Zehn Jahre lang lief das Verfahren,
um einen Konsens zu finden und den
Hohentwiel mit seiner über 9 ha gro-
ßen Burg-/Festungsrue als *wertvol-
len Lebensraum für seltene Tier- und
Pflanzenarten besser unter Schutz zu
stellen*¹. Beim Hohentwiel *handelt es
sich um ein großflächiges Natur- und
Landschaftsschutzgebiet. Ein Teil da-
von ist zugleich als Bannwald ausge-
wiesen*². Das strenger geschützte Na-
turschutzgebiet umfasst etwa 140 ha.
Die Burgruine und die Staatsdomäne
sowie Grünlandflächen am Fuße
des Hohentwiels bilden ein ca. 60 ha
großes Landschaftsschutzgebiet. Er-
gänzt wird beides durch einen rund 20
ha großen Bannwald. Insgesamt steht
damit der gesamte Hohentwiel mit
über 200 ha unter besonderem
Schutz. Bereits 1941 wurde er – da-
mals noch württembergische Exklave
– mit Ausnahme der Burgruine und
des Domänenhofes zu einem 108 ha
umfassenden Naturschutzgebiet er-
klärt; bereits seit 1923 sind die unbe-
rührten Waldbestände am Burgberg
als Bannwald geschützt. Der Hohen-
twiel *ist ein geomorphologisch einzig-
artiger vulkanischer Kegelberg des
Hegau mit landschaftsbestimmender
Wirkung. Er gilt als ein ökologisch*